



Verhaltenskodex für Zulieferer

Grundsätze und Standards für den Abschluss von Geschäften mit IQVIA

Grundsätze und Standards für den Abschluss von Geschäften mit IQVIA

IQVIA ist nachhaltigen betrieblichen Praktiken verpflichtet. Das Ziel des vorliegenden Verhaltenskodex für Zulieferer („Kodex“) ist die Förderung sozialer und ökologischer Verantwortung auf der Basis international anerkannter Normen.





INHALTSVERZEICHNIS

Ethik und Compliance

4

- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- Anti-Bestechung/Anti-Korruption
- Lautere Geschäftspraktiken
- Offenlegung von Informationen
- Datenschutz und geistiges Eigentum
- Tierschutz
- Geschenke und Unterhaltungsangebote
- Einhaltung von Handelsbestimmungen

Gesundheit und Sicherheit

7

- Schutz der Arbeitnehmer
- Sicherheitspraktiken und -systeme
- Notfallvorsorge, Bereitschafts- und Reaktionsplan

Arbeitnehmer- und Menschenrechte

5

- Antidiskriminierung und gerechte Behandlung
- Entlohnung, Zusatzleistungen und Arbeitsstunden
- Frei gewählte Beschäftigung
- Minderjährige Arbeitnehmer
- Vereinigungsfreiheit

Verwaltungssysteme

8

- Verpflichtung und kontinuierliche Verbesserung
- Risikominderung
- Audits, Überprüfungen und Korrekturmaßnahmen
- Schutz personenbezogener Daten
- Dokumentation
- Lieferkette
- Schulung und Kommunikation
- Reporting

Umwelt

6

- Naturschutz
- Abfallentsorgungsmanagement
- Risikomanagement
- Umweltrelevante Genehmigungen und Reporting
- Reporting in Bezug auf umweltrelevante Themen

Arbeiten mit IQVIA

9

- Auftragsformulare
- Rechnungen
- Kontakt

Ethik und Compliance

Zulieferer müssen mit Integrität handeln und all ihren Geschäftspraktiken höchste ethische Verhaltensstandards zugrunde legen.

Die Einhaltung der Standards von IQVIA und der gesetzlichen Bestimmungen, denen unser Unternehmen unterliegt, ist für unseren Erfolg entscheidend.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Zulieferer müssen alle geltenden Gesetze und Richtlinien einhalten. Dazu gehören Gesetze und Richtlinien in Bezug auf ethische Geschäftspraktiken, Qualität, Arbeits- und Beschäftigungspraktiken sowie Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz.

Anti-Bestechung/Anti-Korruption

Zulieferer dürfen sich in keiner Form an Bestechung, Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder anderen rechtswidrigen oder unzulässigen Zahlungen beteiligen. Sie müssen alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze und -richtlinien einhalten. Zulieferer dürfen im Rahmen ihrer geschäftlichen oder staatlichen Beziehungen Bestechungs- oder Schmiergelder weder anbieten noch annehmen oder sich an anderen rechtswidrigen Anreizzahlungen beteiligen.

Lautere Geschäftspraktiken

Zulieferer müssen lautere Geschäftsstandards im Vertrieb und in der Werbung einhalten. Sie müssen Geschäfte unter Einhaltung geltender Wettbewerbs- und Kartellgesetze führen.

Offenlegung von Informationen

Zulieferer müssen Informationen bezüglich ihrer Geschäftstätigkeiten, Finanzlage und Leistung in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Verordnungen aufzeichnen und offenlegen. Sie müssen Bilanzbücher und Finanzunterlagen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Anforderungen führen und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung befolgen.

Datenschutz und geistiges Eigentum

Zulieferer müssen die Datenschutzrechte von Arbeitnehmern, Patienten oder anderen betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten sie im Auftrag von IQVIA verarbeiten, schützen. Sie müssen die geistigen Eigentumsrechte beachten und vertrauliche Kundeninformationen schützen.

Tierschutz

Falls dies auf ihr Unternehmen zutrifft, müssen Zulieferer Tiere artgerecht behandeln und Qualen und Stress auf ein Minimum beschränken. Tierversuche sollten auf ein Mindestmaß beschränkt und, soweit möglich, durch Alternativen ersetzt werden.

Geschenke und Unterhaltungsangebote

Zulieferer müssen die Richtlinien von IQVIA zu Geschenken und Unterhaltungsangeboten sowie zu Interessenkonflikten beachten, wenn sie mit Vertretern von IQVIA verhandeln.

Einhaltung von Handelsbestimmungen

Zulieferer sind verpflichtet, alle geltenden Handelsgesetze und -richtlinien, einschließlich Exportkontrollen, Sanktionen und Embargos, einzuhalten und dürfen keine Artikel, Waren oder Dienstleistungen, die Exportkontroll- und/oder Sanktionsbeschränkungen unterliegen könnten, ohne entsprechende Genehmigung, Lizenz oder sonstige Autorisierung befördern oder überführen. Sie müssen alle für diese Artikel, Waren oder Dienstleistungen geltenden Handelskennzeichen, wie z. B. Export Control Classification Numbers (ECCN, Klassifikationsnummer für die Ausfuhrkontrolle), zur Verfügung stellen.

Arbeitnehmer- und Menschenrechte

Zulieferer sind verpflichtet, die Menschenrechte der Arbeitnehmer zu achten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln.

Die Verhaltensstandards in unserem Unternehmen tragen zur Gewährleistung der Patientensicherheit bei und schützen unseren Ruf für Integrität.

Antidiskriminierung und gerechte Behandlung

Zulieferer müssen für einen Arbeitsplatz frei von Diskriminierung und Belästigung sorgen. Sie dürfen Arbeitnehmer keiner unmenschlichen Behandlung wie sexueller Belästigung oder körperlicher Züchtigung aussetzen.

Entlohnung, Zusatzleistungen und Arbeitsstunden

Zulieferer müssen Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen und -richtlinien bezahlen, darunter Mindestlohn, Überstundenvergütung und vorgeschriebene Zusatzleistungen. Sie müssen Arbeitnehmer pünktlich bezahlen und die Bezahlungsgrundlagen klar angeben. Die Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstsatz nicht überschreiten.

Frei gewählte Beschäftigung

Zulieferer dürfen keine Form von Sklaven-, Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich unfreiwilliger Gefängnisarbeit, einsetzen.

Minderjährige Arbeitnehmer

Zulieferer dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nur für ungefährliche Arbeiten eingesetzt werden und in jedem Fall erst, wenn die jugendlichen Arbeitnehmer: 1) das Mindestbeschäftigungsalter in ihrem jeweiligen Land erreicht haben, frühestens jedoch 2) wenn sie aus dem schulpflichtigen Alter in ihrem jeweiligen Land heraus sind (je nachdem, welches Alter höher ist).

Vereinigungsfreiheit

Zulieferer müssen das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit, Beitritt zu Gewerkschaften sowie Betriebsräten oder Teilnahme an Tarifverhandlungen gemäß lokaler Gesetze respektieren. Sie dürfen Arbeitnehmer, die an solchen Aktivitäten teilnehmen oder als Arbeitnehmervertreter auftreten, nicht benachteiligen.

Umwelt

Zulieferer und ihre Lieferanten innerhalb ihrer jeweiligen Lieferketten müssen ökologisch verantwortlich handeln und sich verpflichten, die Umweltverträglichkeit ihrer Betriebe zu steigern.



Naturschutz

Zulieferer müssen zur Einsparung natürlicher Ressourcen, wie Wasser, Energie und Rohmaterialien, beitragen.

Von ihnen wird erwartet, dass sie die Menge an CO₂ in ihrem Betrieb und in ihrer Lieferkette reduzieren. Zulieferer sollten in ihren Betrieben erneuerbare Energien einsetzen und klimafreundliche Produkte und Verfahren entwickeln, um den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu senken.

Außerdem müssen sie Feststoff- und Sonderabfall, Abwasser und Luftverschmutzung reduzieren bzw. vermeiden, indem sie geeignete Umweltschutzmaßnahmen in ihren Produktions- und Betriebsabläufen umsetzen. Zulieferer müssen sich bemühen, Materialien zu recyceln oder wiederzuverwenden.

Abfallentsorgungsmanagement

Zulieferer müssen Systeme einführen, die die sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Aufbereitung, Wiederverwendung und Bewirtschaftung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Es sollten Programme zur Verwendung von Verpackungsmaterialien mit recyceltem Inhalt und Wiederverwertbarkeit eingeführt werden.

Risikomanagement

Zulieferer müssen Systeme einführen, um unfallbedingtes Verschütten und Freisetzen in die Umwelt zu verhindern bzw. abzumildern.

Umweltrelevante Genehmigungen und Reporting

Zulieferer müssen alle erforderlichen umweltrelevanten Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen einholen, verwalten und auf dem neuesten Stand halten und alle vorgeschriebenen Meldepflichten und betrieblichen Anforderungen solcher Genehmigungen befolgen.

Reporting in Bezug auf umweltrelevante Themen

Im Hinblick auf den CO₂-Ausstoß sollten die Zulieferer Maßnahmen ergreifen, um die Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren.

Von den Zulieferern wird erwartet, dass sie so bald wie möglich wissenschaftlich begründete Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen veröffentlichen, z. B. von der unabhängigen Bewertungskommission „Science Based Targets“.

Sie müssen weiterhin Mitglied bei CDP und Ecovadis sein bzw. auf eine Mitgliedschaft hinarbeiten. Darüber hinaus wird von ihnen erwartet, dass sie IQVIA ihre CDP- und Ecovadis-Scorecard offenlegen.

Die Zulieferer sollten sich aktiv am IQVIA Supplier Network beteiligen.

Von den Zulieferern wird erwartet, dass sie ihre Fortschritte und Erfolge in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung direkt oder über das IQVIA Supplier Network mit IQVIA teilen.

Gesundheit und Sicherheit

Zulieferer müssen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sorgen. Das gilt auch für Unterkünfte, die vom Zulieferer gestellt werden.



Schutz der Arbeitnehmer

Zulieferer müssen die Arbeitnehmer vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren schützen. Sie müssen geeignete Kontrollen, Verfahren und Schutzmaßnahmen bereitstellen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu mindern. Dazu gehören unter anderem Lüftungssteuerungen, soweit durchführbar, sowie angemessene persönliche Schutzausrüstung und Schulung. Angemessene persönliche Schutzausrüstung und Schulungen müssen den Arbeitnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Sicherheitsinformationen in Bezug auf Gefahrenmaterial müssen in einer für die Arbeitnehmer verständlichen Sprache verfügbar sein, um sie vor solchen Gefahren zu warnen und zu schützen.

Sicherheitspraktiken und -systeme

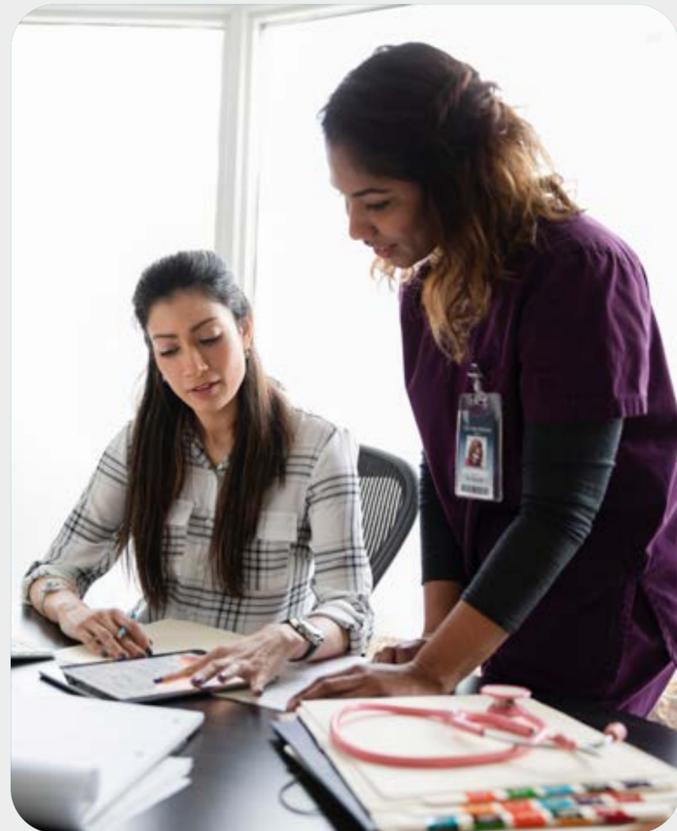
Zulieferer müssen Verfahren und Systeme einführen, um Betriebsunfälle und Berufskrankheiten zu verwalten, nachzuverfolgen und zu melden. Solche Verfahren und Systeme sollen die Meldebereitschaft der Arbeitnehmer fördern und die notwendige medizinische Behandlung und Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung der Ursachen vorsehen. Erforderliche ärztliche Behandlung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten muss den Arbeitnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Arbeitnehmer dürfen nicht gemäßregelt oder anderweitig diskriminiert werden, wenn sie Sicherheitsbedenken äußern.

Notfallvorsorge, Bereitschafts- und Reaktionsplan

Die Zulieferer müssen wahrscheinliche und potenzielle Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten und die Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren verringern. Zu diesen Verfahren gehören Schulungen und Übungen für die Arbeitnehmer, geeignete Erste-Hilfe-Materialien, zweckentsprechende Brandmelde- und Feuerschutzanlagen sowie geeignete Ausgänge aus den Anlagen.

Verwaltungssysteme

Zulieferer müssen Verwaltungssysteme einführen, um die Einhaltung geltender Gesetze und die Erfüllung der Erwartungen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, zu erleichtern. Solche Systeme umfassen die folgenden Elemente:



Verpflichtung und kontinuierliche Verbesserung

Die Zulieferer müssen ihr Engagement für die Grundsätze dieses Kodex durch die Annahme einer Erklärung zur sozialen und ökologischen Verantwortung oder einer entsprechenden Richtlinie sowie durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen unter Beweis stellen. Von den Zulieferern wird erwartet, dass sie ihre Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Maßnahmen, wie etwa das Setzen von Leistungszielen und die Durchführung von Umsetzungsplänen, kontinuierlich verbessern.

Risikominderung

Die Zulieferer müssen Methoden zur Identifizierung und zur Steuerung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Kodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden. Sie müssen einen Geschäftskontinuitätsplan einführen, um sicherzustellen, dass der Geschäftsbetrieb auch im Katastrophenfall mit geringer Unterbrechung weitergeführt werden kann.

Audits, Überprüfungen und Korrekturmaßnahmen

Zulieferer müssen regelmäßige Selbstbeurteilungen durchführen, um ihre Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen sowie der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze zu überprüfen. Sie müssen über ein Verfahren zur zeitnahen Behebung von Mängeln verfügen, die bei internen oder externen Audits, Überprüfungen oder Kontrollen festgestellt werden.

Dokumentation

Zulieferer müssen eine geeignete Dokumentation zum Nachweis der Einhaltung der geltenden Gesetze und der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze führen. Diese Dokumentation kann in beiderseitigem Einverständnis von IQVIA geprüft werden.

Lieferkette

Die Zulieferer müssen die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze innerhalb ihrer Lieferkette weitergeben und die Einhaltung der geltenden Gesetze und dieser Grundsätze innerhalb ihrer Lieferkette regelmäßig prüfen.

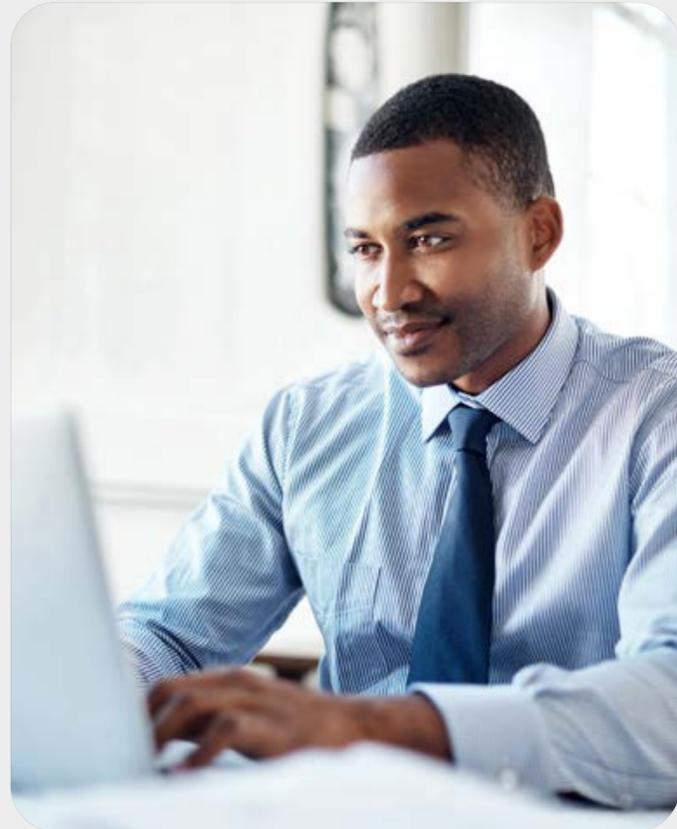
Schulung und Kommunikation

Die Zulieferer müssen Programme einrichten, die sicherstellen, dass die Arbeitnehmer über die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze informiert sind und diese verstehen. Sie sind angehalten, klare und genaue Informationen über ihre Praktiken und Leistungen im Bereich der Unternehmensverantwortung öffentlich zu machen.

Reporting

Zulieferer sollten mögliche Compliance- oder Ethikverstöße bezüglich Dienstleistungen, die an IQVIA erbracht werden, der Ethik-Hotline von IQVIA unter iqviaethics.com melden.

Arbeiten mit IQVIA



Auftragsformulare

Außer in bestimmten Bereichen, die von der Beschaffung genehmigt wurden, verfolgt IQVIA eine strikte „No PO No Pay“-Politik (No Purchase Order No Payment – kein Bestellschein, keine Zahlung), um sicherzustellen, dass IQVIA alle notwendigen gesetzlichen, regulatorischen, kundenbezogenen und internen Anforderungen erfüllt. Wird vor Beginn der Arbeit kein Auftragsformular geliefert, führt dies zur Nichtbezahlung oder zu erheblichen Verzögerungen bei der Bezahlung.

In den Auftragsformularen muss ein Gesamtverpflichtungsbetrag angegeben sein, der nicht überschritten werden darf. Mehrausgaben sollten erst getätigt werden, wenn ein geändertes Auftragsformular ausgestellt wurde.

Rechnungen

Zulieferer müssen die Rechnungen an die auf dem jeweiligen IQVIA-Auftrag angegebene Adresse senden. Um eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Bearbeitung zu gewährleisten, sollte auf den Rechnungen die IQVIA-Auftragsnummer deutlich angegeben werden, sofern in den Vereinbarungen oder auf dem Auftragsformular nichts anderes angegeben ist.

KONTAKT

iqvia.com/contactus

Ethik-Hotline von IQVIA

iqviaethics.com

ESG bei IQVIA

www.iqvia.com/about-us/esg

